



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

11.01.2023
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Programm zur Gewinnung von IT-Fachkräften für Schulen**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Bezeichnung Schulen

Produktnummer 112 Bezeichnung Produktübergreifende Maßnahmen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	365.994.900	4.048.100	370.043.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	369.240.100	8.096.200	377.336.300
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Die Kosten für 100 Fachkräfte pro Jahr tragen Land und Schulträger je zur Hälfte. Kosten je Person und Jahr: 80.962 EUR (E 13).

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Ziel ist es, das jede Schule eine IT-Fachkraft für den Support und die Anschaffung und Wartung von Geräten zur Verfügung steht. Zunächst sollen in einem ersten Schritt in einem Zeitraum von sechs Jahren die 600 weiterführenden Schulen eine Fachkraft erhalten.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph